

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14.10.2008 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Baumann, Marita

für Nohr, Jens

Burghardt, Jürgen

als Vorsitzender

Casielles, Juan Jose

Creuels, Peter

Esser, Gerd

Koch, Franz

Koch, Franz-Josef

Körlings, Franz

Lindlau, Detlef

Pehle, Bernd

Reinartz, Ferdinand

Rund, Andre

für Diesburg, Mechthilde

Schaffrath, Siegfried

Schäfer, Markus

für Pohlen, Peter

Spindler, Helene

b) beratendes Mitglied:

Nüßer, Hans

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Dipl.-Ing. Meyer

Dipl.-Ing. Sauren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 30.09.2008 auf Dienstag, 14.10.2008, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnissnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.08.2008
2. Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, Stadtteil Baesweiler
 - 2.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss
 - 2.2 Vorstellung der Planung
 - 2.3 Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler
 - 3.1 Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 - 3.2 Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Setterich
 - 4.1 Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 - 4.2 Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB

5. Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 15, Stadtteil Sette-
rich
 - 5.1 Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §
3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
vorgebrachten Stellungnahmen
 - 5.2 Vorschlag zum Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut
Driesch - Änderung Nr. 15, als Satzung gem. § 10 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baes-
weiler
 - 6.1 Vorschlag zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB
 - 6.2 Vorstellung der Planung
 - 6.3 Vorschlag Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloschhaus -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Oidtweiler
 - 7.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss der Änderung im Verfahren
nach § 13 BauGB
 - 7.2 Vorstellung der Planung
 - 7.3 Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §
13 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 13 (3) BauGB
8. Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung
9. Vorstellung des Konzeptes zur Errichtung eines Kinderspielplatzes im
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide
10. Umgestaltung der Alexander Straße, Stadtteil Baesweiler;
hier: Vorstellung der Planung
11. CAP - Baustein 3;
hier: Vorstellung der Planung für den CasinoPark im Bereich
Kapellenstraße/Carlstraße
12. Bolzplatz Geilenkirchener Straße;
hier: Vorstellung der Planung

13. Lärmaktionsplanung;
hier: Sachstandsbericht
14. Widmung der Clara-Schumann-Straße im Stadtteil Loverich
15. Widmung der Straße "Am Brückchen" im Stadtteil Beggendorf
16. Entwidmung (Einziehung) einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Schnitzelgasse/Hauptstraße im Stadtteil Setterich
17. Vorschlag zur Anordnung und Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gem. § 46 des BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen - im Stadtteil Oidtweiler
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

20. Vergabe des Auftrages für die Erweiterung der offenen Ganztagschule Grengrachtschule;
hier: Rohbauarbeiten
21. Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten/Wegebauarbeiten im Bereich des CarlAlexanderParks
22. Vergabe des Auftrages für die Kanalsanierung in der Grundschule Loverich
23. Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Montage von Brandmeldeanlagen in der Sporthalle Gymnasium und in der Sporthalle Am Weiher
24. Vergabe des Auftrages für die Leistung zur Reinigung und TV-Dokumentation der Kanalisation im SÜWVKan
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.08.2008**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2008 einstimmig zur Kenntnis.

2. Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, Stadtteil Baesweiler**2.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss****2.2 Vorstellung der Planung****2.3 Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB****2.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss**

Da über die gewerblichen Bauflächen der bestehenden Bebauungspläne 3 - 3 B - Gewerbegebiet verfügt ist und für den kurzfristigen Bedarf nur noch die Flächen im Bebauungsplan 3 C - Nordspange bereitstehen, wird es erforderlich für den weitergehenden Bedarf gewerbliche Bauflächen planungsrechtlich abzusichern und bereitzustellen. Im Regionalplan wurden der Stadt Baesweiler 40 ha im Bereich zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Stadtteil Beggendorf zugestanden. Für einen Teilbereich von ca. 21 ha wurde die Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Diese liegt zurzeit der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor.

Für diese Fläche kann nunmehr die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Esser teilte Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass in Richtung Beggendorf ein 2 m hoher Lärmschutzwall vorgesehen sei. Weiterhin könne ein von Bebauung freizuhalten 20 m breiter Streifen als Randeingrünung genutzt werden. Zusätzlich wurde im FNP-Verfahren vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege am Nordrand des Bebauungsplangebietes eine Fläche mit möglichen archäologischen Inhalten benannt, die für eine Bebauung vorab nur mit großem Aufwand zu untersuchen sei. Deshalb wird vorgeschlagen, auch diese Fläche zum ökologischen Ausgleich zu nutzen.

Ausschussmitglied Reinartz regte an, die Begrünung zeitgleich mit der Erschließung umzusetzen.

Gleichzeitig fragte er an, ob die Brücke über das Beeckfließ im Zuge des Anschlusses zur Pascalstraße verstärkt werden müsse. Ebenso fragte Ausschussmitglied Lindlau an, ob eine Verbreiterung auch bei ausschließlicher Pkw-Nutzung notwendig werde.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte hierzu, dass dies im weiteren Verfahren geprüft werde, er zum jetzigen Zeitpunkt aber davon ausgehe, dass die Brücke verbreitert werden müsse.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Für den im Anlageplan dargestellten Bereich (siehe Originalniederschrift) beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -“.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von „Flächen für Gewerbegebiet“ (GE).

2.2 Vorstellung der Planung:

Die Verwaltung hat den Planentwurf in der Sitzung vorgestellt.

2.3 Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, zu dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB durchzuführen.

3. Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler

3.1 Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

3.2 Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Ausschussmitglied Markus Schäfer für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

3.1 Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:

Zu dem o. a. Bebauungsplan erfolgte in der Zeit vom 25.08.2008 bis 26.09.2008 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB.

Vor der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB, während der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB, vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und während der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

3.2 Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler, Änderung Nr. 1, als Satzung gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

4. Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Setterich

4.1 Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

4.2 Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Ausschussmitglied Franz Koch für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

4.1 **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bebauungsplan erfolgte in der Zeit vom 25.08.2008 bis 26.09.2008 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB.

Vor der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB, während der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB, vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und während der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

4.2 **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 89 - Zentrum Setterich, Änderung Nr. 2, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 89 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 2, wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

5. **Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 15, Stadtteil Setterich**

5.1 **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

5.2 **Vorschlag zum Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - Änderung Nr. 15, als Satzung gem. § 10 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Ausschussmitglied Franz Koch für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5.1 **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bebauungsplan erfolgte in der Zeit vom 25.08.2008 bis 26.09.2008 die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB.

Vor der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB, während der Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB, vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und während der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

5.2 **Vorschlag zum Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 11 - Gut Driesch - Änderung Nr. 15, als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 - Gut Driesch -, Änderung Nr. 15, wird einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

6. **Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler**

6.1 **Vorschlag zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB**

6.2 **Vorstellung der Planung**

6.3 **Vorschlag Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB**

6.1 **Vorschlag zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB:**

Für die Errichtung eines weiteren Kindergartens im Stadtteil Baesweiler im Bereich der Bebauung Siedlung West und „Am Bergpark“ wird es erforderlich im Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark - im Bereich der Einmündung mit der Ringstraße (siehe dem der Originalniederschrift beigefügten Anlageplan) ein Baugrundstück mit entsprechend großer Ausnutzbarkeit bereitzustellen.

Da die Planung - Am Bergpark - Bebauungsplan 82 mit dem Planziel zur Erstellung von Wohnbebauung erarbeitet wurde, reichen die 15 m tiefen Bauflächen nicht aus.

Der Bebauungsplan muss deshalb geändert werden und die Baugrenzen dem Planziel entsprechend angepasst werden.

Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Die Änderung führt nicht zur Vergrößerung der versiegelten Flächen. Insoweit wird der ökologische Ausgleich nicht berührt. Von der Änderung betroffen sind nur der Eigentümer der Plangebietsfläche und die Stadt Baesweiler, die beide der Planänderung zugestimmt haben.

Insoweit kann von einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ausschussmitglied Esser erklärte, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da er, aufgrund des erstellten Bodengutachtens zur ehemaligen Mülldeponie, den Standort des Kindergartens in diesem Bereich für ungeeignet halte. Er schlug vor, den Standort in das Bebauungsplangebiet an der Straße „Am Bergpark“ zu verlegen.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch antwortete hierauf, dass in dem Bodengutachten die Bereiche, in denen es Probleme geben könnte, konkret benannt worden sind, diese jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des geplanten Standortes liegen würden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Lindlau teilte I. und Techn. Beigeordneter Strauch mit, dass zur Lage des Eingangsbereiches noch keine endgültige Entscheidung vom Kreis Aachen getroffen sei, die Stadt Baesweiler aber derzeit davon ausgehe, dass dieser an der Ringstraße vorgesehen werde und die Errichtung des Kindergartens somit unabhängig vom Baubeginn der neuen Erschließungsstraße erfolgen könne.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Gegenstimme vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark - im Eckbereich Ringstraße/Planstraße „Am Bergpark“ im Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung ist die geänderte Festsetzung der überbaubaren Flächen für die Errichtung eines Kindergartens.

Der Stadtrat stellt fest, dass die Öffentlichkeit und die Behörden von der Änderung nicht betroffen werden und keine Vorhaben zulässig werden, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

6.2 Vorstellung der Planung:

Die Verwaltung hat den Planentwurf in der Sitzung vorgestellt.

6.3 Vorschlag Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark - als Satzung gem. § 13 BauGB.

7. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Oidtweiler

7.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss der Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB

7.2 Vorstellung der Planung

7.3 Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 13 (3) BauGB

7.1 Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss der Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB:

Im Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus - ist zur Erschließung der rechts und links neben der Bundesstraße 57 festgesetzten Gewerbe- und Mischgebiete ein Kreisverkehr eingeplant worden.

In Hinsicht darauf, dass in Kürze die B 57 n erstellt wird und hierdurch auf der B 57 sehr viel weniger Kfz-Bewegungen erfolgen werden und die Abstufung der B 57 alt (Kreis- oder Gemeindestraße) erfolgen wird, konnte mit dem Landesbetrieb Straßenbau vereinbart werden, dass anstelle des kostenträchtigen Kreisverkehrs nun kostengünstigere Linksabbiegespuren zu erstellen sind.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der Änderung wird es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern.

Da keine Grundzüge der Planung betroffen sind, kein Vorhaben geplant wird, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die in § 1 (6) 7 BauGB genannten Schutzgüter betroffen sind, kann die Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Ausschussmitglied Esser hielt die Anlegung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle trotz höherer Kosten für sinnvoller, da seiner Meinung nach das Verkehrsaufkommen, auch nach Fertigstellung der B 57 n, sich hier nicht merklich reduzieren würde und zudem die geplante Gewerbeansiedlung zusätzlichen Verkehr produziere. Weiterhin schlug er vor, eine erneute Verkehrszählung auf diesem Abschnitt durchzuführen, um aktuelle Vergleichszahlen zu erhalten.

Die Ausschussmitglieder Reinartz und Pehle waren beide der Auffassung, dass sich der Verkehr auf der B 57, wie prognostiziert, nach Fertigstellung der B 57 n deutlich reduzieren wird und die Anlegung einer Linksabbiegespur die sinnvollste Lösung sei.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Gegenstimme vor, zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus - wird im Verfahren gem. § 13 BauGB so geändert, dass anstelle des Kreisverkehrs Linksabbiegespuren zur Erschließung der Gewerbe- und Mischgebiete festgesetzt werden.

7.2 **Vorstellung der Planung:**

Die Verwaltung hat den geänderten Planentwurf in der Sitzung vorgestellt.

7.3 **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 13 (3) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig zu dem Änderungsentwurf eine vierwöchige Offenlegung gem. § 13 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 13 (3) BauGB durchzuführen.

8. **Anregungen gem. § 24 GO NRW, § 6 Hauptsatzung**

Es lagen keine Anregungen vor.

9. **Vorstellung des Konzeptes zur Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide**

Nachdem im Jahr 2006 der erste Bauabschnitt des ökologischen Ausgleiches bereits fertig gestellt wurde und zwischenzeitlich mehrere Bauvorhaben abgeschlossen wurden bzw. im Jahr 2009 realisiert werden sollen, ist nun die Errichtung eines Spielplatzes im Bebauungsplangebiet Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide - vorgesehen.

Das vom Ingenieurbüro Wild-Hallen erarbeitete Konzept sieht u. a. vor, großzügige Sand- und Rasenspielflächen mit einer freiwachsenden Heckenpflanzung einzugrenzen. Spielgeräte wie z. B. ein „Kombisandwerk“, ein „Wackelsteg“ und „Balkenstufen“ werden differenziert nach Alter der Nutzer in Teilbereichen positioniert. Eine Boule-Bahn rundet das Angebot ab.

Das Konzept wurde in der Sitzung vorgestellt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000,00 €. Die Mittel sollen im Haushalt 2009 bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem vorgestellten Konzept einstimmig zu.

10. **Umgestaltung der Alexander Straße, Stadtteil Baesweiler;**

hier: Vorstellung der Planung

In seiner Sitzung am 11.03.1008 hat der Bau- und Planungsausschuss die Verwaltung beauftragt, die Silberahornbäume in der Alexanderstraße aus Verkehrssicherheitsgründen im kommenden Winter zu entfernen und ein Konzept zur Neugestaltung zu erarbeiten.

Das Konzept liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Sitzung vorgestellt.

Ausschussmitglied Esser wiederholte seine bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.03.2008 geäußerte Ablehnung zur geplanten Maßnahme.

Mit Verweis auf das erstellte Gutachten stimmte Ausschussmitglied Lindlau der Maßnahme zu. Aufgrund der vorliegenden Schädigungen an den Versorgungsleitungen gebe es leider keine andere Möglichkeit, als den vorhandenen Baumbestand zu fällen und durch standortgerechte Bäume zu ersetzen, so Ausschussmitglied Reinartz.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der vorgestellten Planung bei einer Gegenstimme zu und beauftragt die Verwaltung, den Planentwurf zwei Wochen auszulegen und die Anwohner entsprechend zu informieren.

11. CAP - Baustein 3;

hier: Vorstellung der Planung für den CasinoPark im Bereich Kapellenstraße/Carlstraße

Mit dem CasinoPark soll die vorhandene Grünfläche im Bereich Carlstraße/Ecke Kapellenstraße gegenüber dem ehemaligen Casino zu einem attraktiven Eingangsbereich zum CarlAlexanderPark aufgewertet werden.

Geplant ist neben einer parkartigen Rasenfläche ein Platz vor dem eigentlichen CAP-Gelände zu gestalten, der die Besucher vom Zentrum aus kommend empfängt.

Er erhält eine klare Rückwand aus säulenförmigen Laubbäumen und wird mit bekannten Elementen wie Sitzkuben und Gabionen ausgestattet. Anziehungspunkt soll eine Infowand sein, die Informationen und Spielspaß verbindet. Der CasinoPark ist von der Kapellenstraße aus über eine Freitreppe zugänglich.

Nachdem das Gestaltungskonzept für den CasinoPark in der Sitzung vorgestellt wurde, schlug Ausschussmitglied Reinartz vor, das Konzept nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern direkt zu beschließen.

Die übrigen Ausschussmitglieder schlossen sich diesem Vorschlag an.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig das vorgestellte Konzept und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

12. **Bolzplatz Geilenkirchener Straße;**

hier: Vorstellung der Planung

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.05.2008, Tagesordnungspunkt 16.1, wurde das Konzept zur Errichtung eines Bolzplatzes an der Geilenkirchener Straße nahe dem Kreisverkehr zum Ludwig-Erhardt-Ring bereits vorgestellt.

Aufgrund einer besseren Erreichbarkeit sollte versucht werden, den Bolzplatz an den in unmittelbarer Nähe befindlichen Wirtschaftsweg in Verlängerung der Kurt-Schumacher-Straße anzubinden.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche über einen Grundstückstausch mit den Eigentümern der angrenzenden Parzellen geführt. Leider konnte hierbei keine Einigung erzielt werden, sodass der Bolzplatz nun am ursprünglichen Standort realisiert werden soll.

Das Konzept wurde in der Sitzung nochmals vorgestellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000,00 €. Die Mittel sollen im Haushalt 2009 bereit gestellt werden.

Ausschussmitglied Reinartz erklärte zwar grundsätzliche Zustimmung einen neuen Bolzplatz für die entfallenen Standorte Kurt-Schumacher-Straße und Albertstraße zu schaffen, seiner Meinung nach sei der vorgeschlagene Standort jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht geeignet.

Er schlug daher vor, einen neuen Bolzplatz an einer geeigneteren Stelle zu realisieren.

Die übrigen Ausschussmitglieder schlossen sich dem an, mit der Forderung, den Standort bedarfsorientiert und unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu wählen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, einen geeigneteren Standort für die Anlage eines neuen Bolzplatzes zu suchen und das Konzept dazu erneut vorzustellen.

13. Lärmaktionsplanung;

hier: Sachstandsbericht

Mit der EU-Richtlinie 2002/49/EG sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Umgebungslärm entlang der Hauptverkehrswege und in den Ballungsräumen zu kartieren. Im Jahr 2005 erfolgte die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht. Einzelheiten zur Lärmkartierung wurden 2006 geregelt. Die Ergebnisse dieser Umgebungslärmkartierung nach Stufe 1 sind abgeschlossen:

In Stufe 1 wurden Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen aufgenommen. Bis 2012 müssen in einer 2. Stufe auch alle anderen Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken kartiert werden.

Die graphische Darstellung der nun vorliegenden Kartierung zeigt die Schallpegel in 4 m über Gelände. Die Darstellung und die statistischen Angaben erfolgen jeweils für den Durchschnittspegel über 24 Stunden und den durchschnittlichen Pegel in der Nacht. Gemäß der Kartierung ist die B 57 von Kloshaus (Stadtteil Oidtweiler) bis zur Kreuzung Kapellenstraße/Eschweilerstraße betroffen. Entsprechende Unterlagen werden in der Sitzung vorgestellt und im Anschluss öffentlich bekannt gemacht.

Bereits im Jahre 2002 wurde für das Stadtgebiet eine Untersuchung hinsichtlich Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt. Einzelne Teilforderungen, wie z.B. flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen, Förderung des Radverkehrs, Bau von Ortsumgehungen wurden seitdem bereits umgesetzt. Darüber hinaus wurde im August 2008 mit der Errichtung der Ortsumgehung B 57 n begonnen, die nicht nur das betroffene Teilstück der heutigen B 57, sondern das gesamte Stadtgebiet entlasten wird. Nach entsprechenden Verkehrsprognosen wird mit Fertigstellung der B 57 n das Verkehrsaufkommen dann für den Teilbereich Kloshaus bis zur Kreuzung Kapellenstraße/Eschweilerstraße um ca. 20 % reduziert, d.h. deutlich unter sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr liegen.

Darüber hinaus wird dem Aspekt des Lärmschutzes bei allen Planungen von Verkehrswegen sowie in der Bauleitplanung innerhalb der geltenden Anforderungen Rechnung getragen.

Weitergehende Erläuterungen wurden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Bau- und Planungsausschuss nahm den Sachstand zur Lärmaktionsplanung einstimmig zur Kenntnis.

14. Widmung der Clara-Schumann-Straße im Stadtteil Loverich

Die Clara-Schumann-Straße im Stadtteil Loverich ist endgültig ausgebaut worden. Da sich diese Fläche (Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Flurstück 900) im Eigentum der Stadt befindet, liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vor.

Deshalb schlug die Verwaltung vor, die entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindliche Straße nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW, wie im der Originalniederschrift beiliegenden Lageplan dargestellt, für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Stadtrat zu beschließen, die in dem der Originalniederschrift beigefügten Lageplan dargestellten Flächen der Clara-Schumann-Straße im Stadtteil Loverich (Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Flurstück 900) nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentliche Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

15. Widmung der Straße „Am Brückchen“ im Stadtteil Beggendorf

Die Straße „Am Brückchen“ im Stadtteil Beggendorf ist endgültig ausgebaut worden. Da sich diese Fläche (Gemarkung Baesweiler, Flur 26, Flurstück 1523) im Eigentum der Stadt befindet, liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vor.

Deshalb schlug die Verwaltung vor, die entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindliche Straße nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW, wie im der Originalniederschrift beiliegenden Lageplan dargestellt, für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Stadtrat zu beschließen, die in dem der Originalniederschrift beigefügten Lageplan dargestellten Flächen der Straße „Am Brückchen“ im Stadtteil Beggendorf (Gemarkung Baesweiler, Flur 26, Flurstück 1523) nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentliche Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

16. **Entwidmung (Einziehung) einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Schnitzelgasse/Hauptstraße im Stadtteil Setterich**

Der Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung am 17.06.2008, Punkt 22 der Tagesordnung, mit der o. g. Angelegenheit befasst und beschlossen, die Verwaltung mit der Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer ca. 638 qm großen Teilfläche der Schnitzelgasse (wie aus dem der Originalniederschrift beigegeführten Lageplan ersichtlich) gem. § 7, Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW einzuleiten.

Die Teilfläche der Schnitzelgasse (Gemarkung Setterich, Flur 8, Flurstück 210) wird aufgrund der städtebaulichen Planung in diesem Bereich von der Hauptstraße abgebunden. Nur dadurch kann eine sinnvolle Weiterentwicklung des Zentrums Setterich mit Aufenthaltscharakter erreicht werden.

Die Anbindung der Schnitzelgasse ist für die dortigen Anwohner über die Offermannsstraße gewährleistet.

Die Absicht der Einziehung wurde unter Nr. 073 am 02.07.2008 öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen innerhalb der dreimonatigen Frist sind nicht geltend gemacht worden.

Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, die Teileinziehung dieser Fläche nach § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW zu beschließen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Stadtrat zu beschließen, eine Teilfläche von ca. 638 qm der Schnitzelgasse im Kreuzungsbereich der Hauptstraße gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NW einzuziehen, da diese Fläche aus städtebaulicher Sicht für die Weiterentwicklung des Zentrums Setterich von Bedeutung ist.

17. **Vorschlag zur Anordnung und Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gem. § 46 des BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen - im Stadtteil Oidtweiler**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 unter Tagesordnungspunkt 9 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen - im Stadtteil Oidtweiler einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Die derzeitigen Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse lassen eine ordnungsgemäße Erschließung und Bebauung des Bebauungsplangebietes nicht zu.

Es bedarf daher zunächst der Sicherung der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen (Feldgehölze, Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft). Darüber hinaus ist für eine den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechende Bebauung eine Neuordnung der Grundstücke erforderlich.

Zur Realisierung der Planungsziele schlägt die Verwaltung vor, die Umlegung im Sinne des § 46 des Baugesetzbuches anzuordnen. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes sowie die Durchführung des Verfahrens obliegt dem Umlegungsausschuss der Stadt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl einstimmig dem Stadtrat zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 46 des Baugesetzbuches die Anordnung und Durchführung der Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen - im Stadtteil Oidtweiler.

18. Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

19. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen vor.